

Reichshaushaltsausschuss.

regiert worden. Aus einer solchen Stimmung könne die Schaffensfreudigkeit, die wir brauchen, nicht hervorgehen.

Ein Redner der sog. Arbeitsgemeinschaft führt aus, daß die Regierung nicht bloß für die Verhängung des Belagerungszustandes verantwortlich sei, sondern auch für seine Ausführungen. Er empfiehlt nochmals den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur.

Ein volksparteilicher Redner erklärt, nach der Verfassung sei nur ein Mann dem Parlament verantwortlich, der Reichskanzler. Man brauche nicht ausdrücklich hervorzuheben, daß ein Beamter oder Offizier seinem Vorgesetzten verantwortlich sei, denn das sei selbstverständlich. Auch das Gesetz über den Belagerungszustand könne nur dahin ausgelegt werden, daß letzten Endes der Reichskanzler dem Parlament für die Handhabung des Belagerungszustandes verantwortlich sei. Wenn das bestritten werde, so müsse das Gesetz geändert werden. Bei gutem Willen könne das innerhalb 48 Stunden geschehen. In Bezug auf die Schutzhaft müsse eine Aenderung eintreten. Die Regierungserklärungen über diesen Gegenstand könnten nicht genügen, die Ungleichmäßigkeit des Verfahrens gegenüber verschiedenen Körperschaften, z. B. der Friedensgesellschaft und dem alldeutschen Verband gäben zu Beschwerden Anlaß. Einer Zeitung in Greifswald sei nach sechs Wochen das Wiedererscheinen gestattet worden, unter der Bedingung, daß ihr Redakteur entlassen würde. Man werde alle diese Dinge im Plenum ausführlich erörtern müssen.

Darauf kam man zur Abstimmung. Der Antrag der Sog. Arbeitsgemeinschaft auf Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur wurde abgelehnt. Die Resolution Alpers (Welfe), Gothein (Sp.), Mumm (D. Fr.) auf Freigabe der Presseerörterung über Mitteleuropa wurde zurückgezogen. Die fortschrittliche Resolution auf Vorlage eines Gesetzes, das die Zensur in nichtmilitärischen Angelegenheiten sowie die Vereins- und Versammlungspolizei unter dem Belagerungszustand den Zivilbehörden überträgt und die Verantwortung des Reichskanzlers fordert, wurde abgelehnt. Angenommen wurde die Resolution des Zentrums, der Nationalliberalen und Konservativen, den Reichskanzler zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß das Vereins- und Versammlungsrecht und die Pressefreiheit nur soweit eingeschränkt werden, als dies im Interesse einer siegreichen Kriegführung unbedingt geboten sei, ferner eine gleichmäßige Handhabung der Zensur

sicherzustellen und die Vertretung der Zensurmaßnahmen und Zivilbehörden durch diese Behörden zu veranlassen. Angenommen wurde gleichfalls die Zentrumsresolution auf Beschränkung der Verhängung der Schutzhaft auf das aus rein militärischen Gründen absolut gebotene Maß, und die weitere Zentrumsresolution, bei Verhängung der Schutzhaft den Verhafteten die im ordentlichen Prozeßverfahren gegebenen Rechtsmittel zu gewähren, mit einem Zusatz des Zentrums, daß bei der Verhängung der Schutzhaft dem Verhafteten ein Rechtsschutz gewährt werden soll, welcher mindestens nicht zurückbleibt hinter dem im Strafverfahren vor den ordentlichen Gerichten den Untersuchungsgefangenen zustehenden Rechtsschutz. Schließlich wurde eine nationalliberale Resolution angenommen, den Reichskanzler zu ersuchen, um die Vorlage eines Gesetzentwurfs bei Beginn des nächsten Sitzungsabschnitts, durch welchen die auch während des Krieges unentbehrlichen Sicherheiten hinsichtlich der Eingriffe der Militärgewalt in das bürgerliche Leben geschaffen werden und durch den die Verantwortlichkeit für diese Maßnahmen geregelt wird.

Damit war die Zensurdebatte beendet. Der Ausschuss setzte den Beginn der Beratung über die Fragen der Volksernährung auf Montag Vormittag fest.